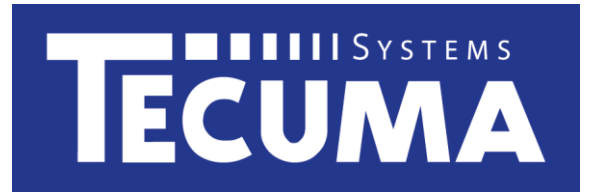


**Allgemeine Geschäftsbedingungen zur
Verwendung im Geschäftsverkehr
mit Unternehmen**



04/2020

§ 1 Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote und Verträge erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Bedingungen des Bestellers werden auch durch unsere Annahme des Auftrages nicht Vertragsinhalt.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. An speziell ausgearbeitete Angebote halten wir uns 3 Monate ab dem Datum des Angebotes gebunden, sofern im Angebot nichts anderes vermerkt ist. Angaben in Prospekten und sonstigen öffentlichen Produktbeschreibungen, Anzeigen, Katalogen, Unterlagen, Zeichnungen, Abbildungen, u.a. – auch in elektronischer Form –, sind nur annähernd maßgebend und bestimmen die Beschaffenheit unserer Lieferungen und Leistungen nicht.
2. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und/oder sonstige Abweichungen von den vorliegenden Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn wir insoweit unser Einverständnis erklärt haben. Derartige Vereinbarungen sind schriftlich zur treffen.
3. Soweit keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen sind, kommen Verträge erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
3. Angaben in unseren Angeboten und/oder Auftragsbestätigungen, die auf einem offensichtlichen Irrtum beruhen, namentliche einem Schreib- oder Rechenfehler, verpflichten uns nicht. Vielmehr gilt die offensichtlich gewollte Erklärung.
4. An Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster und Kostenvoranschläge, sowie Unterlagen und ähnlichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – behalten wir uns das Eigentum und das Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne unsere Genehmigung weder weitergegeben, veröffentlicht, Vervielfältigt noch sonst wie Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind die Unterlagen ohne Zurückhaltung von Kopien zurückzugeben.

§ 3 Preise, Preisänderungen

1. Sofern keine andere Währung ausdrücklich vereinbart ist, verstehen sich die Preise in Euro ab Werk zzgl. der jeweiligen MwSt., soweit diese entsteht, ausschließlich Verpackung, Fracht, Zoll und Versicherung, die ggfs. gesondert berechnet werden.
2. Alle Aufträge werden nur aufgrund der zurzeit der Bestellung gültigen Preise angenommen.

§ 4 Lieferzeiten

1. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Verbindlichkeit ist nur dann gegeben, wenn eine diesbezügliche ausdrückliche Erklärung unsererseits erfolgt ist. Die Lieferzeit beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigabe und Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu Ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk oder Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
2. Wir haben Verzögerungen und/oder die Unmöglichkeit unserer Lieferungen und Leistungen nur dann zu vertreten, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen das Leistungshindernis vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Dieser Grundsatz gilt insbesondere bei höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördlichen Anordnungen usw., auch wenn die Hindernisse bei unseren Lieferanten oder deren Unterpelieferanten eintreten. Dementsprechend bleibt die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung an uns vorbehalten. Die Dauer einer vom Besteller im Falle der Leistungsverzögerung nach den gesetzlichen Vorschriften zu setzenden Nachfrist wird auf vier Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung beim uns beginnt.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Werk oder Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Veranlassung des Bestellers verzögert oder nicht ausgeführt, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
2. Auf Wunsch des Bestellers werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.

04/2020

1

3. Wird der Versand aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, verzögert, so werden dem Besteller unsere eigenen Lagerungskosten berechnet. Haben wir im Werk keine Einlagerungsmöglichkeiten, so ist der Besteller verpflichtet, für eine anderweitige Unterbringung zu sorgen. Wird uns nicht innerhalb einer Woche eine Lagerungsmöglichkeit nachgewiesen, so sind wir berechtigt die bestellte Ware auf Kosten des Bestellers anderweitig einzulagern.
4. Die vorbezeichneten Umstände sind von uns auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen.
5. Teillieferungen sind zulässig.

§ 6 Gewährleistung/Mängel

1. Ist die von uns erbrachte Leistung bzw. der Liefergegenstand mangelhaft und/oder es fehlen schriftlich zugesicherte Eigenschaften und/oder es tritt innerhalb der Gewährleistungsfrist eine Schadhaftheit durch Fabrikations- und Materialmängel ein, dürfen wir nach unserer Wahl und unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Bestellers, Ersatz liefern oder nachbessern. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
2. Wir sind berechtigt, mindestens drei Nachbesserungsversuche je Mangel oder zwei Nachlieferungen vorzunehmen.
3. Die Frist für unsere Nacherfüllungsmaßnahmen beträgt jeweils 6 Wochen.
4. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Datum der Lieferung bzw. Abnahme und beträgt zwölf Monate, soweit nicht gesetzlich zwingende eine längere Gewährleistungsfrist vorgeschrieben ist.
5. Offensichtliche Mängel bei Werkleistungen können nach Abnahme nicht mehr geltend gemacht werden. Ansonsten sind zwecks Erhaltung von Gewährleistungsansprüchen des Bestellers derartige Mängel uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Dieses gilt auch für versteckte Mängel. Die mangelhaften Gegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns bereit zu halten.
6. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen - insbesondere bei Nachbestellungen – berechtigen nicht zu Beanstandungen, es sei denn, dass die absolute Einhaltung ausdrücklich vereinbart worden ist. Technische Verbesserungen sowie notwendige technische Änderungen gelten ebenfalls als vertragsgemäß, soweit sie keine Verschlechterung der Gebrauchstauglichkeit darstellen.
7. Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, der Liefergegenstand anders als im Bestimmungszweck beschrieben eingesetzt, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Besteller eine entsprechend substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
8. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
9. Bei nur geringfügigen Mängeln unseres Liefergegenstandes haften wir grundsätzlich nicht.
10. Rohstoff- oder fertigungsbedingte Abweichungen in Abmessungen, Gewichten, Stückzahl oder Güte bleiben vorbehalten.
11. Unseren Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen seines Nacherfüllungsanspruchs, nämlich für den Mangel, sein Vorhandensein bei Gefahrübergang, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
12. Schlägt unsere Nacherfüllung endgültig fehl oder versäumen wir unsere Nacherfüllungsfristen, kann der Besteller nach seiner Wahl grundsätzlich entweder nur den Kaufpreis mindern, vom Kauf zurücktreten oder stattdessen Schadensersatz verlangen.
13. Wählt der Besteller wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung die Minderung des Kaufpreises oder den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
14. Wählt der Besteller nach gescheiterter Nacherfüllung durch uns Schadensersatz, verbleibt der Liefergegenstand bis zur Entscheidung hierüber bei unserem Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Ersatzanspruch beschränkt sich hierbei auf die Differenz zwischen Kaufpreis und dem Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt jedoch nicht, wenn uns vorsätzliche Vertragsverletzung nachgewiesen wird.
15. Die vorstehenden Regelungen dieses Paragraphen gelten nicht für den Verkauf bereits gebrauchter Gegenstände. Diese werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert.
16. Stehen wir dem Besteller über seine gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zu Erteilung von Auskünften hinsichtlich der Verwendung seines Produktes zur Verfügung, so haften wir gem. § 7 nur dann, wenn hierfür ein besonderes Entgelt schriftlich vereinbart wurde.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, die nicht gleichzeitig auf der Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht durch uns beruhen, sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Besteller gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen. Schadensersatzansprüche nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (PrdHG) bleiben unberührt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller zustehen, behält wir uns das Eigentum an den gelieferten Gegenständen vor (Vorbehaltsgegenstände).
2. Der Besteller ist verpflichtet, Pfändungen der Vorbehaltsgegenstände uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen und den Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Besteller ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände - außer in den Fällen der folgenden Ziffern - zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.
3. Erfolgt die Lieferung für einen vom Besteller unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiter veräußert werden. In diesem Fall werden die Forderungen des Bestellers gegen den Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt an uns abgetreten. Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Besteller gegenüber seinem Abnehmer seinerseits das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Besteller hiermit an uns ab.
4. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsgegenstände durch den Besteller nimmt dieser für uns unentgeltlich vor. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsgegenstände mit anderen nicht uns gehörenden Waren steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Faktoren- Wertes der Vorbehaltsgegenstände zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Besteller das Alleineigentum einer neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Besteller uns im Verhältnis des Faktoren-Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsgegenstände Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für den Lieferanten verwahrt. Werden die Vorbehaltsgegenstände zusammen mit anderen Waren, und zwar gleich, ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung weiterveräußert, so gilt die oben in Ziff.3 vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Faktoren-Wertes der Vorbehaltsgegenstände, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert worden sind.
5. Werden die Vorbehaltsgegenstände vom Besteller bzw. in dessen Auftrag als wesentlich Bestandteile in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Besteller schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung mit allen Nebenrechten, einschließlich der Einräumung einer Sicherungshypothek an uns ab.
6. Werden Vorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück des Bestellers eingebaut, so tritt dieser schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab.
7. Wenn der Wert der für uns nach den vorstehenden Bestimmungen bestehenden Sicherheiten den Wert unserer Forderungen -nicht nur vorübergehende- um insgesamt mehr als 20% übersteigt, so sind wir auf Verlangen des Bestellers zur entsprechenden Freigabe von Sicherheiten seiner Wahl verpflichtet.
8. Erfüllt der Besteller seine Verpflichtungen gegenüber uns nicht oder nicht pünktlich und/oder wirkt er in unzulässiger Weise auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände ein, so können wir unbeschadet den uns zustehenden Anspruch auf Erfüllung des Vertrages die Gegenstände heraus verlangen, sofern eine dem Besteller zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gesetzte angemessene Frist erfolglos verstrichen ist. Hat der Besteller den Vertrag erfüllt, so haben wir die Gegenstände zurückzugeben. Die vorstehende Regelung gilt nicht für Abzahlungsgeschäfte, die dem Verbraucherkreditgesetz unterliegen.

§ 9 Zahlung

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen nach Rechnungsstellung unmittelbar und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behalten wir uns ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort fällig.
3. Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, dieser insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Zudem sind wir in diesem Fall berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
4. Stellt der Besteller seine Zahlungen endgültig ein und/oder wird ein Konkursverfahren über sein Vermögen oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt, so sind wir auch berechtigt, von dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten.

5. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Wir werden den Besteller über diese Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

6. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, werden wir von dem betreffenden Zeitpunkt ab, Verzugszinsen in Höhe von 7,5 v.H. über dem jeweils gültigen Basiszins der Deutschen Bundesbank, berechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens durch uns bleibt vorbehalten. Dem Besteller bleibt es in den vorbezeichneten Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen, der dann maßgeblich ist.

7. Die Aufrechnung seitens des Bestellers ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um rechtskräftige festgestellte oder von uns unbestrittene Gegenforderungen handelt.

§ 10 Rechtsmängel

1. Macht ein Dritter wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten berechnete Ansprüche gegen den Besteller geltend, so werden wir nach unserer Wahl und auf unsere Kosten ein Nutzungsrecht erwirken oder unsere Lieferungen und Leistungen so modifizieren oder ersetzen, dass die Schutzrechtverletzung nicht besteht. Ist dies mit einem angemessenen Aufwand nicht möglich, so sind sowohl wir als auch der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Abschnitt 10.1 gilt nur unter folgenden Voraussetzungen: Der Besteller muss uns unverzüglich schriftlich über Ansprüche eines Dritten benachrichtigen. Er darf die Verletzung nicht anerkennen und muss uns ermächtigen eine gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Die Ansprüche des Dritten dürfen nicht darauf beruhen, dass der Besteller den Liefergegenstand verändert hat oder diesen unter anderen Einsatzbedingungen oder mit von uns nicht gelieferten Teilen verwendet.

3. Darüber hinaus übernehmen wir keine Haftung dafür, dass die mit dem Liefergegenstand hergestellten Erzeugnisse keine fremden Schutzrechte verletzen.

§ 11 Datenverarbeitungserlaubnis

Wir sind berechtigt, alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen, den Besteller betreffenden Daten im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften zu verarbeiten.

§ 12 Softwarenutzung

1. Soweit vom Lieferumfang Software mitumfasst ist, räumen wir dem Besteller ein nicht ausschließliches Recht ein, die mitgelieferte Software einschließlich Dokumentation zu nutzen; wir überlassen ihm diese zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand. Ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist der Besteller nicht berechtigt, die Software auf mehr als einem System zu nutzen.

2. Sämtliche sonstigen Rechte an der Softwaredokumentation einschließlich Kopien verbleiben bei uns bzw. unseren Softwarelieferanten. Zur Vergabe von Unterlizenzen ist der Besteller nicht berechtigt.

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Abkommens zum Internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

2. Soweit der Besteller Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen ist, ist das für unseren Hauptsitz zuständige Gericht ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten. Wir sind jedoch zur Klageerhebung am Hauptsitz des Bestellers berechtigt.

3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen zwischen uns und Besteller nicht berührt.

TECUMA Systems GmbH
Sigiburgweg 8
D-49086 Osnabrück

T: +49 157 70274613

E-Mail: info@tecuma.de
Internet: www.tecuma.de

